

**Satzung  
des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck zur Änderung der Prüfungsordnung und der Studienordnung für den Master-Studiengang Technische Biochemie  
Vom 15. Dezember 2011**

*Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck am 14. Dezember 2011 folgende Satzung beschlossen:*

**Artikel 1  
1. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Master-Studiengang Technische Biochemie vom 15. Januar 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 6) wird wie folgt geändert:

1. **§ 5** wird wie folgt geändert:
  - a) In Absatz 1 wird das Wort „Voraussetzungen“ durch das Wort „Voraussetzung“ ersetzt sowie das Wort „Leistungen“ durch die Worte „Studienleistungen und Prüfungsleistungen“ ersetzt.
  - b) In Absatz 2 wird das Wort „Leistungen“ durch die Worte „Studienleistungen und Prüfungsleistungen“ ersetzt.
2. **§ 10** wird wie folgt geändert:
  - a) Absatz 1 wird wie folgt ergänzt:

„Sollte die Durchschnittsnote nicht erreicht werden, ist zusätzlich die Vorlage von zwei Referenzschreiben erforderlich.“
  - b) Nach Absatz 1 wird der folgende neue Absatz 2 eingefügt:

„Absolventen und Absolventinnen aus einem sechssemestrigen fachverwandten Studiengang mit 180 CP können mit der Auflage zum Studium zugelassen werden, dass einzelne Veranstaltungen im Umfang von 30

CP bis zur Anmeldung der Masterarbeit nachgeholt werden müssen. Näheres regelt eine vom Fachbereichskonvent zu beschließende Richtlinie.“

- c) Aus den bisherigen Absätzen (2), (3) und (4) werden die neuen Absätze (3), (4) und (5).

**Artikel 2  
1. Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Angewandte Naturwissenschaften der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Master-Studiengang Technische Biochemie vom 15. Januar 2010 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 6) wird wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt „Teil IV Praktische Tätigkeit“ sowie der „§ 8 Berufspraktikum“ werden gestrichen.
2. Aus dem bisherigen Abschnitt „Teil V Gemeinsame Vorschriften“ wird der neue Abschnitt „Teil IV Gemeinsame Vorschriften“.
3. Aus den bisherigen §§ 9 und 10 werden die neuen §§ 8 und 9.

**Artikel 3  
In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

*Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 14. Dezember 2011 erteilt.*

*Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.*

*Lübeck, 15. Dezember 2011*

*Fachhochschule Lübeck*

*Fachbereich Angewandte Naturwissenschaften  
Dekanat*

*Prof. Dr. Trommer  
Dekan*